

### Hans-Josef Schnepfer, Eberg

Herr Schnepfer bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Brucher Straße“ und die Vorberatung im Bau- Planungsausschuss am 23.08.2023. Er erinnert sich, dass bereits damals, im Jahr 2015, als er zum Eberg gezogen sei, eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans Thema war. Damals sei ein anderer Investor an der Planung von Wochenendhäusern interessiert gewesen.

Was hat sich seit 2015 geändert?

Warum ist man dem neuen Investor so entgegengekommen?

Wenn es ein Wochenendhausgebiet werden soll, wer wird die tatsächlich genutzte Wohndauer der Nutzer kontrollieren?

### Oliver Popp, Eberg

Herr Popp bezieht sich ebenfalls auf das geplante Wochenendhausgebiet und spricht die geplanten Stellplätze an. Er zitiert aus der Camping- und Wochenendplatzverordnung NRW und fragt, warum diese Verordnung nicht als Grundlage für den Bebauungsplan herangezogen wurde.

Des Weiteren zitiert er aus der Bauordnung NRW zu den notwendigen Stellplätzen eines Gastronomiegebäudes und fragt ebenfalls, warum dies nicht als Grundlage für die Ermittlung der Stellplätze herangezogen worden sei?

Seiner Ansicht nach gebe es bereits eine deutliche Überlastung auf den vorhandenen Parkplätzen, die sich bei Errichtung einer weiteren Gastronomie noch weiter verschlechtere.

Bürgermeister Meisenberg fragt die beiden Fragesteller sowie den anwesenden Rat, ob eine Beantwortung unter dem heutigen TOP 9 erfolgen kann.

Dies wird von allen Anwesenden bejaht.